



Etikettenschwindel - Umweltfreundlich - Öko - Grün - BIO - CO2-neutral - ist verboten.



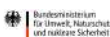
100% ungiftig und ökologisch - Beton mit **Innerseal**[®] veredelt.

>> Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

- Verbietet irreführende und wettbewerbswidrige Werbung, einschließlich falscher oder übertriebener Umweltaussagen (§§ 3, 5 UWG).
- Unternehmen müssen ihre Umweltaussagen belegen können, andernfalls drohen Abmahnungen und Strafen.

>> EU-Kommission bekämpft das "Greenwashing"

- Höhere Anforderungen an Klarheit, Eindeutigkeit, Richtigkeit und Nachprüfbarkeit von Umweltaussagen sowie Umweltsiegeln.
- Geht gegen Aussagen wie "umweltfreundlich", "öko" oder „grün“ vor, die fälschlicherweise den Eindruck einer ausgezeichneten Umweltleistung erwecken.
- Geht gegen Werbung mit klimaneutraler - reduzierter oder sogar positiver - Wirkung von Produkten vor.
- Geht gegen Kennzeichnung mit einem freiwilligen Nachhaltigkeitssiegel vor, das weder auf einem Prüfverfahren durch Dritte basiert noch von Behörden stammt.



Bevorzugungspflicht für umweltfreundl. Erzeugnisse (2021) - Innerseal[®] erfüllt alle Anforderungen



Rechtsgrundlage - Deutsches Gesetz

EU Bauproduktenverordnung 305/2011 DIN EN 1504-2 System 2+ CE und 1504-8 Zulassung in Verbindung mit Trinkwasser DIN EN 12873-2:2022

Staatsanwaltschaft ermittelt in Deutschland

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt z.B. ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Vorstandschef der Deutschen-Bank-Fondstochter DWS, Asoka Wöhrmann einleiten. Es besteht der Verdacht, die DWS habe Fonds als „nachhaltiger“ und „grüner“ beworben, als sie tatsächlich waren. Im Zuge der „Greenwashing“-Vorwürfe kam es im Mai 2022 zu einer Razzia der Staatsanwalt bei der DWS, Wöhrmann trat danach zurück.

Label- und Marketingaussagen, wie z.B. „klimaneutral“ oder „CO2-neutral“ müssen wissenschaftlich belegt werden.

Die Staatsanwaltschaft in Deutschland hat zur Durchsetzung dieser missbräuchlichen Verwendung 2017 ein entscheidendes Gesetz zur Grundlage:

„Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und zur Änderung weiterer Vorschriften“

Greenwashing wird für Unternehmen zum Millionenrisiko.

Die neue EU-Richtlinie dürfte für Firmen, welche mit Labeln wie „klimaneutral“ oder „CO2-neutral“ werben, zum Problem werden. In Zukunft sollen alle **Aussagen mit Klimabezug wissenschaftlich belegt** werden müssen.

Christoph J. Crützen, Partner der Kanzlei Mayer Brown in Düsseldorf, warnt: „Die **Auswirkungen** sind von der **Dimension** vergleichbar mit denen des **Dieselskandals**.“ Bußgelder von bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes sind geplant. Teil des Risikos für Unternehmen sei laut Experte Crützen auch, dass „die EU-Richtlinie in vielen Bereichen mittelbar rückwirkend gilt.“

Innerseal® ist eine zeitgemäße und nachhaltige Form von Betonschutz sowie Betonsanierung. Unser Produkt erfüllt alle Umweltkriterien sowie Auflagen des Deutschen Gesetzgebers und der Europäischen Union. Hier finden Sie weitere Informationen:

- >> [Strapazierter Beton und dessen Sanierung](#)
- >> [Parkhäuser und Garagen](#)
- >> [Industrie- und Betonböden](#)
- >> [Megabetonbauten - Ölplattformen](#)
- >> [PDF Sammlung](#)

komsol® Management: Umwelt-Managementsystem nach DIN ISO-14001 zertifiziert

Der Beton wird um 30% verstärkt und die Haltbarkeit um das 3-fache verlängert. Tiefeindringend, diffusionsoffen, rissüberbrückend, frostsicher, säureressistent - 100% ungiftig, kein VOC, ohne Mikroplastik - Zukunftsweisend – dauerhaftes hochwertiges Silikat/Polysilikat = **Innerseal®**

 **Bevorzugungspflicht für umweltfreundl. Erzeugnisse (2021) - Innerseal® erfüllt alle Anforderungen**



Rechtsgrundlage - Deutsches Gesetz

EU Bauproduktenverordnung 305/2011 DIN EN 1504-2 System 2+ CE und 1504-8 Zulassung in Verbindung mit Trinkwasser DIN EN 12873-2:2022